

Liebe Leserinnen und Leser,

unser Vorsorge-Ordner wird Sie bei der Regelung Ihrer Angelegenheiten und beim Zusammenstellen aller wichtigen Informationen zuverlässig unterstützen.

Überprüfen Sie, ob der Inhalt der folgenden Seiten für Sie vollständig und ausreichend ist. Das Ziel soll sein, der Person Ihres Vertrauens in kürzester Zeit einen Überblick über Ihre persönlichen und finanziellen Angelegenheiten zu ermöglichen.

Diese Ordnerstruktur lässt Freiraum nach den eigenen Vorstellungen die Unterlagen zu ergänzen und Dokumente beliebig hinzuzufügen. Auch auf Rechtsänderungen kann auf diese Weise besser eingegangen werden. Dieser Ordner ist allerdings nur so gut, wie Sie ihn auch aktuell halten.

Er wird Ihnen und Ihren Angehörigen ein großes Sicherheitsgefühl geben. Der Aufbewahrungsort des Vorsorge-Ordners sollte kein Geheimnis sein.

Wichtiger Grundsatz:
Ihr persönlicher Wille muss auch in schwierigsten Situationen gelten.

Im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) ist geregelt, dass nur Eltern für ihre minderjährigen Kinder die allumfassende Vollmacht haben.

In allen anderen Fällen muss entweder eine Vorsorgevollmacht vorliegen oder es wird vom Gericht ein Betreuer bestellt.

Wird eine Vorsorgevollmacht ausgestellt, so ziehen Sie die Person, für die sie gilt, bei der Erstellung mit hinzu und/ oder informieren Sie sie, dass sie für spätere Regelungen vorgesehen ist.

Gerade weil Vollmachten so wichtig sind, sollten Sie sich intensiv darum kümmern. Es geht um die Patientenverfügung, die Betreuungsverfügung und die Vorsorgevollmacht. Lesen Sie bitte die Erläuterungen der jeweiligen Vordrucke durch, bevor Sie etwas unternehmen.

Wir, die RHEINPFALZ, haben dieses Produkt für Sie und Ihre Familie entwickelt, um Ihnen in schwierigen unvorhergesehenen Situationen zur Seite zu stehen.

Ihre RHEINPFALZ

Wir leben Pfalz. **DIE
RHEINPFALZ**